

## **FAQ zum adaptierten Tennis-Schutzkonzept 10.0 vom 31. Mai 2021**

Gültig ab: 31. Mai 2021 für die ganze Schweiz

Ausnahmen können auf kantonaler Stufe möglich sein. Kontaktieren Sie deshalb für spezifische Fragen am besten Ihre kantonale Auskunftsstelle der Gesundheitsbehörde ([Kontaktliste](#))

### **Wann muss eine Gesichtsmaske getragen werden?**

Ausserhalb des Tennisplatzes muss in allen Innen- und Aussenbereichen der Sportanlage die Maske getragen werden. Ausnahmen gibt es nur bei der Konsumationen von Speisen und Getränken sowie für Personen mit Dispensen oder im Alter unter 12 Jahren.

Beim Tennisspielen mit bis zu 4 Personen pro Platz muss weder drinnen noch draussen eine Maske getragen werden. Es gibt aber diese Zusatzregeln:

- Beim Doppel spielen ohne Maske in der Halle müssen Personen mit Jahrgang 2000 und älter in beständigen Vierergruppen spielen, die sich untereinander nicht durchmischen. Die Erhebung der Kontaktdaten ist obligatorisch (Siehe Verordnung, Bst. b i.V.m. Anhang 1 Ziff. 3.1quater Bst. c).
- Im Gruppentraining in der Halle mit mehr als 4 Personen muss entweder eine Maske getragen werden ODER es muss vom Trainer sichergestellt werden, dass ein Abstand von 5 Meter (25 m<sup>2</sup> pro Person) stets eingehalten werden kann (z.B. mit Hilfe von Zonen oder Abschränkungen). Der Trainer muss eine Maske tragen, sofern er nicht selber mitspielt.

### **Dürfen wir auf der Terrasse nach dem Tennis oder im Clubhaus noch zusammensitzen und etwas trinken?**

Ja. In einem Clubhaus dürfen sich auch im Innenraum oder auf der Terrasse max. 50 Personen aller Altersstufen mit Maske aufhalten. In einem Restaurant mit Gastro-Betriebsbewilligung gelten die Regeln für Restaurantbetriebe.

### **Wie viele Personen dürfen gleichzeitig auf der Tennisanlage sein?**

Das ist abhängig von der vorhandenen Fläche. Der Abstand von 1,5 Metern muss immer gewährleistet sein. Für die Innenräume wird empfohlen, Personenobergrenzen anzugeben.

### **Wie viele Personen dürfen sich gleichzeitig in einer Tennishalle aufhalten?**

Verfügt eine Tennishalle über mehrere Tennisplätze, so kann diese wie eine Mehrfachturnhalle gehandhabt werden. Jeder Tennisplatz gilt demnach als eigenständiger «Raum» und darf folglich im Einzelspiel ohne Maske genutzt werden, auch wenn die Personenanzahl in der Tennishalle insgesamt 50 Personen übersteigt.

**Unsere jährliche Generalversammlung des Clubs steht an. Können wir sie im Vereinslokal durchführen, mit Maske und Abstand?**

Vereinstreffen, auch Generalversammlungen, gelten als Veranstaltungen. Es gilt jedoch eine Obergrenze von 50 Personen drinnen und draussen und eine Maskenpflicht. Zudem muss ein Schutzkonzept erarbeitet werden.

**Wir planen ein kleines Clubfest – bei schönem Wetter draussen, bei Regen drinnen im Clubhaus. Ist das möglich?**

Für solche Anlässe von Vereinen und Freizeitorganisationen gelten die gleichen Regeln: Es gilt eine Beschränkung auf maximal 50 Personen aller Altersstufen und eine Maskenpflicht. Zudem muss ein Schutzkonzept erarbeitet werden

**Dürfen Wettkämpfe (Turniere, Interclub) stattfinden? Auch Plauschturniere mit 50 Personen?**

Ja, Wettkämpfe sind erlaubt. Es dürfen aber nicht mehr als 50 Personen mit Jahrgang 2000 und älter gleichzeitig spielen oder die Gruppen à 50 Personen müssen räumlich getrennt werden.

Ja, grundsätzlich auch Plauschturniere. Aber es dürfen auch hier nur 50 Personen mit Jahrgang 2000 und älter zusammenspielen und die beiden Gruppen sollten sich nicht durchmischen.

**Was gilt für Zuschauende (Publikum) an Wettkämpfen im Tennis?**

Publikum sind Personen, die am Spielfeldrand oder auf einer Tribüne zuschauen und nicht selber am Wettkampf teilnehmen und auch nicht anderweitig involviert sind (Staff/Mitarbeiter, Trainer, Betreuer, Teammitglieder etc.). Im Interclub oder Junioren-Interclub gehören Betreuungspersonen (Clubverantwortliche, Eltern) zum Team.

Max. 300 Zuschauer draussen oder 100 drinnen sind erlaubt.